

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

12.5.1916 (No. 130)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 130

Freitag, den 12. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrici-Strasse Nr. 14 (Fernsprechamtlich Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung vierteljährlich 4 M. durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der bei Abrechnung, zwangsweiser Verbreitung und Konkurrenzverfahren hinwiegend wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuscripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Aus der Ernst Bloch-Stiftung in Karlsruhe zur Unterstützung junger Leute, welche ein Universitäts-, polytechnisches oder künstlerisches Berufsfach ergreifen, ist ein Stipendium von 250 M. zu vergeben.

- Genußberechtigt sind:
1. in erster Reihe die Abkömmlinge des Stifters, des bormaligen Großh. Bezirksarztes Dr. M. Bloch in Emmendingen,
 2. in Ermangelung solcher die Abkömmlinge der Geschwister der Ehefrau des Stifters, Henriette Bloch geb. Haas,
 3. in Ermangelung solcher die Abkömmlinge der Geschwister des Stifters und
 4. in letzter Reihe Söhne von Einwohnern der Gemeinde Emmendingen mit Niederemmendingen ohne Unterschied der Religion.
- Bewerbungen sind unter Anschluß von Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, sowie der sonst erforderlichen Nachweise innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1916.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Süßch. Wiedert.

Gewinnauszug der 7. Preuß.-Süddeutschen (Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 4. Ziehungstag 10. Mai 1916

Jede gezogene Nummer hat zwei gleich hohe Gewinne erhalten, und zwar je einer auf die Seite gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. t. B.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über

gezogen: 2 Gewinne zu 500 000 M. 54831

2 Gewinne zu 50 000 M. 52528

6 Gewinne zu 5000 M. 32467 46269 219280

44 Gewinne zu 8000 M. 35818 36971 38810

51768 55972 56770 64715 82458 91768 106213 108898

155281 166201 189505 177144 182614 199870 215808

218887 219711 230752 233243

146 Gewinne zu 1000 M. 368 1490 4470 8768

10302 16682 16791 19595 23314 24903 32448 38080

42235 42362 43720 44040 47879 48007 54391 58034

64053 64803 67059 69703 70743 74338 75238 76612

76869 80718 83098 8461 285414 87904 89711 89793

91974 92374 100521 101583 107534 111191 116719

117483 119155 119993 134768 136435 137762 139418

140073 140769 141105 152886 162779 168556 170544

170741 173602 173909 180967 183799 190387 194891

205468 206014 207501 211236 218247 220641 228542

228906 232682

174 Gewinne zu 500 M. 825 1359 11999 16651

16095 16504 18217 24739 27678 30176 30489 31945

31988 34300 36812 40825 41190 48487 61951 62552

67600 67975 72415 75623 76802 79330 85286 85709

88044 91049 91187 92045 94392 94919 97596 99943

103250 106714 108994 109812 109885 113038 116950

117057 117713 117738 121198 122462 127804 133143

138585 134204 138353 138863 139224 145162 145585

147089 147227 147925 147985 148533 153805 154334

161888 163538 166816 171931 175258 188437 197202

198353 199639 205378 205757 210969 212798 220195

223576 223614 229176 229410 230808 231359 231845

232926 233650

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über

gezogen: 2 Gewinne zu 5000 M. 139472

62 Gewinne zu 8000 M. 240 12869 31891 40892

44712 47431 56215 56551 66520 69747 73057 80738

88915 96218 98598 102765 114126 116495 119953

136237 144987 153009 167788 170711 173370 182222

185101 199454 217744 222048 226774

184 Gewinne zu 1000 M. 1968 10678 12975 17423

18388 25109 30009 34803 39860 51508 53753 53935

54464 56620 57515 60883 62032 63428 63794 67011

68326 70384 70685 71268 79316 79899 92192 92813

94029 94127 96237 98839 99244 99439 99937 100285

102873 104483 111458 111787 113295 123235 124260

127709 127759 127940 128157 131885 135049 135147

139231 140118 142223 144310 147084 147485 149905

150523 151507 153498 157173 158094 158827 159737

162213 173950 176035 175787 179849 180379 185203

190878 191020 193330 197182 199901 200893 204693

208588 212020 215344 216183 217373 219072 221919

222501 224674 226632 226872 227049 232614 232724

194 Gewinne zu 500 M. 7 2329 4621 12705

16919 18142 18651 19645 24274 25799 27305 27391

28638 30684 37954 40254 47621 57824 58443 58830

62869 63059 68231 71030 71929 76907 78691 79671

82919 83382 87621 98333 98498 98660 100375 103581

110209 110790 111980 114290 114341 122340 124984

127867 132190 133289 137710 144055 146806 150423

150749 158111 158845 158309 160740 160809 164005

164623 166221 166976 167703 167931 167770 170139

170340 170859 171013 171879 173519 174123 174136

178018 178283 178779 186653 195035 197352 200689

202077 202402 204623 209170 210966 217342 218794

219698 220133 221794 224320 224351 224994 228482

230488 236836 239257 236629 232203

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 11. Mai.

* Vom Tage.

Die Erwiderung Wilsons auf die deutsche Note vom 4. Mai hat naturgemäß ein lebhaftes Echo in der Presse aller Länder hervorgerufen. Innerhalb der deutschen Presse sind die Meinungen über die neue amerikanische Note geteilt. Die einen werten das Ganze als einen vollen Erfolg der deutschen Regierung und messen dabei den Tatsachen, daß Wilson in einer etwas kurz gehaltenen Tonart erwiderte, sich in der Hauptsache wenn auch zustimmend, so doch mit einiger Vorsicht ausdrückte und auf die deutschen Wünsche weiter nicht einging, keine Bedeutung bei. Die andern erblicken in der Wilsonschen Note eine Unhöflichkeit und Demütigung, halten die Zustimmung für sehr fragwürdig in ihrem Wert und bemängeln vor allem die Nichtbeachtung unserer Wünsche. In der Mitte stehen die Blätter, die mit nüchternem politischem Blick die Verhältnisse selbst, wie sie nun einmal liegen, berücksichtigen und sonach bei allem Bedauern über den eigenartigen Ton der Wilsonschen Note und bei allem Bedauern über die Ignorierung unserer Beschwerden die Tatsache eines Erfolges der deutschen Diplomatie voll anerkennen und die Vermeidung des Bruchs gerade in diesem Augenblick als einen diplomatischen Sieg empfinden. Im neutralen Ausland herrscht allem Anschein nach ebenfalls die Stimmung vor, als ob Deutschland mit dem Erreichten zufrieden sein könne. Namentlich in der Schweizer Presse finden sich sehr verständige Artikel, von denen der eine — er stammt aus den angesehenen „Neuen Zürcher Nachrichten“ — hier im Wesentlichen wiedergegeben sei. Das genannte Blatt schreibt: „Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß der Erfolg nicht bei der amerikanischen, sondern bei der deutschen Diplomatie liegt. Denn wenn man die Sprache der Drohnote Wilsons in Vergleich zieht mit Wort und Inhalt der deutschen Antwort und dem nun daraus hervorgegangenen Ergebnis, so muß man unshwer zu diesem Schluß kommen. Allerdings wurde der Schritt Wilsons durch das weitgehende Entgegenkommen Deutschlands erleichtert. Aber was er bezweckte: Die Aufgabe des Unterjochbootkrieges, hat er nicht erreicht, während die deutsche Regierung dasjenige, was ihr am nächsten liegen mußte: Die Verhütung eines Krieges mit den Vereinigten Staaten, völlig erreichte. Zwar lehnt es die amerikanische Note ab, auf die deutsche Gegenforderung, bei England ebenso bestimmt auf die Freiheit der Meere zu dringen, einzutreten. Herr Wilson will also nach wie vor den Januskopf der amerikanischen Neutralität beibehalten. Denn darüber täuscht keine Rabulistik hinweg, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zweierlei Maß anwendet gegenüber den Zentralmächten und England. Der Regierung Wilsons war es durch die deutsche Antwort nicht schwer gemacht, sich von diesem Vorwurf zu entlasten; daß sie dies nicht einmal versucht, wird ihr Ansehen beim ruhig urteilenden amerikanischen Volk nicht erhöhen. Denn es ist eine, wenn auch durch die endlosen Reuters- und Gosses-Berichte verdunkelte Tatsache, daß das Volk der Vereinigten Staaten nichts weniger als Lust verspürte, sich in ein Abenteuer zu stürzen, von dem die Vereinigten Staaten durch die Drohnote Wilsons bei geringerer Friedensliebe Deutschlands bedroht worden wären. Das amerikanische Volk hat sich nicht so sehr bei Wilson zu bedanken, daß kein Krieg über dasselbe hereinbricht, als bei der deutschen Regierung. Mit der amerikanischen Antwortnote ist der deutsch-amerikanische Konflikt beseitigt, nicht aber die weitere Konfliktgefahr, wenn auch anzunehmen ist, daß man deutscherseits dieser so gut als möglich ausweichen wird. Auch Herr Wilson hätte das Mittel in der Hand, diese Konfliktgefahr zum wenigsten auf ein Minimum zu reduzieren, wenn er den in den Augen der Neutralen in vollem Umfange berechtigten Verlangen Deutschlands folgen und bei England vorstellig werden wollte, damit dieses den brutalsten aller Kriege, den Hungerkrieg gegen die nicht-kämpfende Bevölkerung, der letzten Endes auch so viel als Krieg gegen die Neutralen bedeutet, endlich aufgeben würde.“ — In der Presse des feindlichen Auslandes kommt der Unmut über die einstweilige Beilegung

des Konflikts deutlich zum Ausdruck. Besonders die Pariser Zeitungen verraten ihre Empfindungen der Enttäuschung und Empörung mit naiver Offenheit. Den deutschen Zeitungen, die in der Wilsonschen Note nicht das zu sehen vermögen, was sie ist, nämlich ein Erfolg der deutschen Regierung, werden die Freßstimmen der Neutralen und die Äußerungen der feindlichen Presse wohl zu denken geben. — In Nordamerika scheint man — abgesehen von den Ringblättern — mit dem vorläufigen Ausgang des Streits durchaus einverstanden zu sein. Ja, es heißt, daß sich neuerdings in den Kreisen des Kongresses eine deutschfreundlichere Stimmung bemerkbar mache.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Die Ereignisse in Irland. Nach Mitteilungen aus London sind lt. „Post. Ztg.“ in Irland ernste Ereignisse zu erwarten, wenn dem Vorgehen des Generals Maxwell nicht Einhalt geboten wird. Die Rekrutierung in Irland ist eingestellt. Die Werbubureaus sind seit gestern geschlossen. Von den irischen Parlamentariern wird die Abberufung Maxwells gefordert. Crewe teilte im Oberhause mit, daß der Bizekönig von Irland, Lord Winborne, zurückgetreten ist.

* Ein neuer Kriegsrat in Paris. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré wurde am 9. ds. Mts. im Elysée ein Kriegsrat abgehalten, zu dem auch die Generale Joffre und de Castelnau nach Paris gekommen waren. (Frkf. Ztg.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 10. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

In Ostgalizien und Wolhynien andauernd erhöhte Tätigkeit bei den Sicherungstruppen.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 10. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nachdem der Feind schon gestern einzelne Teile des Görzer Brückenkopfes und der Hochfläche von Doberdo lebhaft beschossen hatte, setzte er heute früh mehrere Angriffe gegen San Martino an, die alle abgewiesen wurden.

Auch an der Kärntner und Osttiroler Front kam es stellenweise zu einer erhöhten Artillerietätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bolschna, 10. Mai. „Nesto del Carlino“ meldet: In dem Luftschiff, das vor einigen Tagen mit mehr als einer Tonne Explosivstoffen das österreichische Lager bei Götz bombardierte, jedoch von den Österreichern auf der Rückfahrt heruntergeschossen wurde, befand sich Oberst Pastini, der Chef der italienischen Luftschiffbrigade Pastini und früherer Sieger des Gordon-Bennett-Rennens. Er ist tot.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

* Kämpfe in Albanien. Aus Tepelene wird dem B.A.B. zufolge nach Athen gemeldet, daß heftige Kämpfe auf der Straße Fieri—Valona stattfanden, wo die Österreicher mit großer Wucht die italienischen Verschanzungen angreifen. Auf beiden Seiten trat die schwere Artillerie in Tätigkeit.

* Der griechische Kriegsminister hat nach einer Meldung der „Narodni Prava“ Verordnungen erlassen, durch die die teilweise Demobilisation der griechischen Armee außer Kraft gesetzt wird. Die bereits beurlaubten Offiziere und Mannschaften sind, wie die „Dsch. Tsgszg.“ berichtet, wieder einberufen worden.

Der Krieg zur See.

* Deutschland und Amerika. Die „Times“ erfährt laut B.B. aus Washington: Die Anhänger des Präsidenten erklären, daß dieser jetzt bestimmt sein letztes Wort gesprochen habe und daß, wenn die vereinbarten Bedingungen

nicht eingehalten würden, ein Bruch ganz automatisch folgen werde. Die Presse stimmt im allgemeinen mit dieser Auffassung überein. Nur die Leute, die jederzeit etwas an der äußeren Politik der demokratischen Partei auszufragen hätten, schienen skeptisch und betonten, daß über alle in den letzten Wochen vorgenommenen Angriffe auf Schiffe verschiedener Nationalität, die ohne vorherige Warnung ausgeführt worden seien, kein Wort gesprochen worden sei.

Botschaftsrat **Grew** von der amerikanischen Botschaft in Berlin begibt sich, wie der „Lok.-Anz.“ hört, in diesen Tagen nach New York, um durch den Tod seines Vaters notwendig gewordene Verfügungen privater Natur zu treffen. Man nimmt an, daß er die Gelegenheit benutzen wird, bei diesem Anlaß auch den zuständigen Stellen in Amerika über die letzten Vorgänge in Deutschland, soweit sie mit den jetzt beigelegten Landboots-Differenzen in Zusammenhang standen, mündlich Bericht zu erstatten.

Eine Erklärung Lansing's. Aus Washington meldet Reuters: Nach der Versendung der Note an Deutschland veröffentlichte Staatssekretär **Lansing** eine Erklärung, daß der größte Teil der Note Deutschlands von Dingen handele, die die Vereinigten Staaten mit Deutschland nicht besprechen könnten. Der Hauptinhalt der Note sei der, daß Deutschland dem Wünsche Amerikas zustimme und daß, solange Deutschland sein Versprechen halte, für die Vereinigten Staaten kein Grund für einen Konflikt vorliege, obgleich „unser Verluste infolge der Verletzung amerikanischer Rechte durch deutsche Unterseebootkommandanten, die auf Grund ihrer früheren Instruktionen handelten, wieder gut gemacht werden müssen“. Die Erklärung jagt weiter: „Unser Konflikt mit England kann nicht den Gegenstand einer Besprechung mit Deutschland bilden. Es muß bemerkt werden, daß unsere Verhandlungen mit der englischen Regierung univerridlich auf Grund von bestehenden Vertragsverpflichtungen geführt werden müssen. Außerdem haben wir Vertragsverpflichtungen über die Art, in der die bestehenden Konflikte zwischen den beiden Regierungen verhandelt werden müssen. Wir haben Deutschland vorgeschlagen, ähnliche Verpflichtungen mit uns einzugehen. Deutschland hat diesen Vorschlag zurückgewiesen. Wenn jedoch der Gegenstand unseres Konfliktes mit Deutschland weiterhin Leben von Amerikanern bedroht, so wird es zweifelhaft, ob überhaupt derartige Verpflichtungen in Frage kommen können, wenn nicht die Bedrohungen während der Verhandlungen eingestellt werden.“ („Frankf. Ztg.“)

Zum Fall „Suffex“ schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind die bisher noch ausstehenden Feststellungen zum Suffexfall in der Zwischenzeit erfolgt. Nach dem Ergebnis der damit abgeschlossenen Untersuchung hat sich die aus dem hier damals bekannten Tatsachenmaterial gewonnene Ansicht, daß die Beschädigung der „Suffex“ auf eine andere Ursache als auf den Angriff eines deutschen Unterseebootes am 24. März d. J. torpediert vermerktliche Kriegsschiff in der Tat mit dem Dampfer „Suffex“ identisch ist. Die deutsche Regierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten hieron benachrichtigt und ihr mitgeteilt, daß sie hieraus die Folgerungen im Sinne der Note vom 4. d. M. zieht.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 10. Mai. Bericht des Hauptquartiers: An der Front keine Veränderung.

An der Kaukasusfront machten wir in örtlichen Kämpfen, die sich auf dem rechten Flügel und im Zentrum abspielten, eine Anzahl Gefangene und Beute. Im Zentrum wurde der Angriff einer feindlichen Kompagnie mit für sie großen Verlusten zurückgeschlagen. Im Abschnitt von Bitlis keine Veränderung. Infolge eines überraschenden Angriffs, den wir im Abschnitt von Kirbaz, ungefähr 40 Kilometer nordwestlich von Mouche, auf eine feindliche Abteilung unternahmen, wurde der Feind in Richtung auf Kirbaz zurückgeworfen. Er verlor dabei an 50 Mann und ließ auch einige Beute in unseren Händen. Im Zentrum mußte eine Streitmacht von 2 Kompagnien, die auf den Abhängen des Berges Balhli, fünf Kilometer nordöstlich des Berges Kope bemerkt worden war, den Rückzug antreten, nachdem sie schwere Verluste erlitten hatte. Wir machten hier eine Anzahl Gefangener. Auf dem linken Flügel beschäftigt sich der Feind in der Küstengegend in einzelnen Abschnitten mit Befestigungsanlagen.

Als Vergeltungsmahregel gegenüber der russischen Flotte, die offene Städte und Dörfer an der anatolischen Küste beschießt, und harmlose Segler und Fischerboote zerstört, vernichtete der Kreuzer „Midilli“ zwischen Sebastopol und Eupatoria ein Schiff von 4000 Tonnen und eine Anzahl Segelschiffe.

Am 25. April begann ein feindlicher Monitor, unterstützt durch die Beobachtung zweier Flugzeuge, unmittelbar östlich der Insel Imbros die Umgegend von Seddül-Bahr zu beschließen. Aber eines unserer Kampfflugzeuge zwang ihn, nachdem es die feindlichen Flugzeuge in die Flucht geschlagen hatte, sein Feuer einzustellen, nachdem es zehn Geschosse ohne Ergebnis gefeuert hatte. Ein feindliches Wachtschiff, das westlich Kouche Kda in den Gewässern von Smyrna erschien, wurde von unse-

rer Artillerie unter Feuer genommen. Ein Geschos traf, wie beobachtet wurde, das Schiff, explodierte an dessen Bord und zerstörte dabei die Kaufbrücke des Kommandanten. Es zog sich dann in Richtung auf Samos zurück.

Zwei unserer Flugzeuge warfen mit Erfolg am 25. April, morgens, auf Vager, Ausbesserungsdock und das feindliche Petroleumlager Bomben und zerstörten unbeschädigt zurück.

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Mai. Am Bundesratstag: Gelfferich, General v. Bonquiere u. a. Nach Erledigung mehrerer Rechnungssachen folgte die Fortsetzung der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs über die Feststellung von Kriegsschäden.

Abg. Gaale (Soz. Arbeitsgemeinschaft): Durch die Ausschüßberatung darf eine Verzögerung in der Festsetzung der Schäden nicht eintreten. Eine geordnete Wirtschaft ist schleunigst wieder herzustellen. Auch die Arbeiter müssen in den Ausschüssen vertreten sein. Schleunige Hilfe ist notwendig, sollen nicht viele Krieger bei der Heimkehr einen Berg von Schulden vorfinden, der ihre Existenz dauernd gefährdet.

Abg. Gacay (Gläser): Während hinsichtlich der Schäden in Ostpreußen ein Boranschlag vorhanden ist, der diesen Schaden auf 1 1/2 bis 1 3/4 Milliarden schätzt, ist es in Ost- und Westpreußen vorläufig unmöglich, auch nur annähernd eine solche Schätzung vorzunehmen. Wir begreifen es deshalb, daß durch diese Vorlage eine solche Schätzung in Aussicht genommen wird. Da sich die Preisverhältnisse während des Krieges ganz bedeutend geändert haben, so wird die Entschädigung so zu bemessen sein, daß die Besitzer ihre Häuser wieder in der Lage aufzurichten in der Lage sind, daß sie keine Schulden zu machen brauchen. Außer der Entschädigung für Sachschäden käme dann auch Entschädigung für Schädigungen an Leib und Leben in Betracht. Ferner wäre es nur recht und billig, wenn die aus Frankreich vertriebenen deutschen Flüchtlinge berücksichtigt würden. Die prinzipielle Entschädigungsfrage liegt dem Reich ob, die subsidiäre den Bundesstaaten. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn das Reich allein die Entschädigung zu zahlen hätte.

Abg. Waldstein (Fortf. Sp.): Die Bevölkerung von Belgien befindet sich in besonders bedrückter Lage. Sie hat kein Recht auf ihre Grundstücke, muß aber ihre Hypothekenschulden erfüllen. Die Regelung der Entschädigungsfrage für die Neubereinigten ist dringend notwendig.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Es folgt die erste Lesung der Novelle zum Vereinsgesetz.

Ministerialdirektor Dr. Lewand: Die Vorlage ist die lokale Erfüllung der im Januar im Reichstage gegebenen Erklärung, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine anzusehen sind. Sie will eine entstandene Rechtsunsicherheit beseitigen. Die Zugehörigkeit von 16 oder 17-jährigen zu den Gewerkschaften, sofern diese von der Pflege allgemeiner politischer Fragen ferngehalten werden, erscheint uns unbedenklich. Andererseits ist ein weiteres Vorgehen nicht möglich. Alle Versuche, den Gewerkschaften zu erweitern, sind ein gefährliches Unternehmen. Wir glauben, daß die Vorlage geeignet ist, manche Quelle von Verzögerungen zu verstopfen.

Abg. Becker-Brnsberg (Ztr.): Die Gewerkschaften begreifen den Entwurf, weil sie die Hoffnung haben, daß manche berechtigete Beschwerde verstummen wird. Mit dem Streikrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter hat der Gewerkschaften nichts zu tun. Er bedeutet unzweifelhaft einen Fortschritt. Eine Verletzung des Bürgerrechts ist nicht zu befürchten. Alle Ausnahmegesetze sollten verschwinden, auch das Neutiergesetz.

Abg. Legien (Soz.): Es ist gut, daß mit veralteten Bestimmungen endlich aufgeräumt werden soll. An der politischen Betätigung der Jugend haben wir kein Interesse. Wir wollen aber die Jugend von den Parteifesseln befreien. Eine unserer nächsten Aufgaben muß es sein, die Rechte der Landarbeiter zu erweitern. Wir wären bereit gewesen, diese Novelle auch ohne Kommissionsberatung schnell zu erledigen.

Abg. Müller-Reinigen (Fortf. Sp.): Die jetzige Vorlage ist besser als der Reichstagsbeschluss von 1915. Am wertvollsten an dem Gesetz sind die Motive. Diese enthalten eine Reihe außerordentlich wichtiger Grundzüge. Die Vorlage will unzweifelhaft das Beste. Das Recht der Staatsarbeiter, der Militärarbeiter und der Feuerwehrlente, sich zu organisieren, kann nicht bestritten werden, und doch wird durch heimliche Verfügungen dieses Recht illusorisch gemacht. Die Arbeiterkategorien haben während des Krieges vollumfänglich ihre Pflicht getan. Ihre Rechte sollen und dürfen nicht beschränkt werden. Auch den landwirtschaftlichen Arbeitern muß schleunigst das Koalitionsrecht gewährt werden.

Darauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag, 3 Uhr nachmittags, verlagert. Vorbericht der Geschäftsordnungskommission betr. Liebfnecht.

Schluss gegen 6 Uhr.

Ablehnung der Anträge betr. Liebfnecht. Der Geschäftsausschuss des Reichstags lehnte die schleunigen Anträge der sozialdemokratischen Fraktion und sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auf Aussetzung des Verfahrens gegen den Abg. Dr. Liebfnecht und Aufhebung der über ihn verhängten Haft gegen die beiden sozialdemokratischen und die eine polnische Stimme ab.

Zum Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten beim Reichskanzler wird amtlich gemeldet: Der Reichskanzler hat den Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten, Grafen v. Hertling, zu einer Aussprache über allgemeine Fragen, wie sie von Zeit zu Zeit zwischen dem Kanzler und den leitenden Ministern der größeren Bundesstaaten stattzufinden pflegt, empfangen. Es ist falsch, den Besuch des Grafen Hertling in Berlin mit Personalveränderungen innerhalb der Reichsregierung oder speziellen Organisationsfragen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung in Verbindung zu bringen. Dabei wird bemerkt, daß in der Tat eine Verbesserung und Vereinheitlichung des Verwaltungsapparates im Werke sei, dem die Ausführung der Bundesratsverordnungen obliegt. Die Errichtung einer dem Bundesrat ausgleichenden Lebensmitteldiktatur, wie sie ein Abendblatt andeutet, ist selbstverständlich nicht geplant.

Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914. Mit der Überschrift „Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914“ hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an die Gewerkschaftsmitglieder an und hinter der Front in den letzten Tagen ein Flugblatt verteilen lassen, in dem ein unumwundenes Bekenntnis zu der praktischen und vaterländischen Politik des Reichstages vom 4. August, an welchem einmütig die ersten Kriegskredite bewilligt wurden, abgelegt wird.

Die Neutralen.

Die amerikanische Armee. Pariser Blättern wird der „Frankf. Ztg.“ aus Washington gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat die Bill betr. Verstärkung der Armee, die gegenwärtig mehr als eine Million Mann umfasst, abgelehnt.

Weitere Nachrichten.

Der Rotschrei der russischen Fremdvölker an Wilson. Wie die wehrussische Zeitung „Goman“ mitteilt, schließen sich die Wehrussen dem Aufruf der unterdrückten Völker Russlands an den Präsidenten Wilson an.

Rasputin ermordet. Aus Bukarest wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ gemeldet: Wie hier soeben aus Petersburg eingetroffene Privattelegramme berichten, ist dort der Wundermann und Günstling am Zarenhof, Rasputin, der den Weg vom einfachen Bauern zum Propheten machte, ermordet worden. Die Nachricht ist um so wahrscheinlicher, da Rasputin zahlreiche Feinde hatte, die ihm seinen Einfluß beim Zaren neideten.

Ein englisch-russisches Abkommen. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus hielt Asquith bei einem zu Ehren der russischen Dumaabgeordneten veranstalteten Banquet, laut W.L.B. eine Rede, in der er sagte, daß die beiden Regierungen über die türkische und persische Frage und alle anderen Punkte, wo sich russische und englische Interessen berühren, geeinigt haben, um eine Politik festzulegen, die sie in Zukunft in gegenseitigem Einvernehmen loyal befolgen werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Minister Dr. Rheinboldt und den Geheimrat Dr. Uibel zum Vortrag. Hierauf verabschiedete Seine Königliche Hoheit einen Ergänzungstransport am Rangierbahnhof. Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre Majestät die Königin von Schweden haben dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz eine Gabe von 1000 M. zu überweisen geruht.

Mahnahmen der Forstverwaltung zur Unterstützung der Landwirtschaft während des Krieges.

Nachstehend werden in Kürze die Maßnahmen wiederholt zur Kenntnis gebracht, die im Bereich der Forstverwaltung zur Förderung der Landwirtschaft, insbesondere der Viehhaltung, während des Krieges getroffen sind.

Als oberster Grundsatz gilt dabei: Der Waldbesitz verpflichtet auch weiterhin zu weitestem Entgegenkommen gegen die Landwirtschaft, bei der hinsichtlich Beschaffung der Futtermittel im dritten Kriegsjahr immer eine merkliche Änderung der Lage nicht eingetreten ist.

Um einem Mangel an Streumitteln für das Vieh vorzubeugen, sind die Forstkämter angewiesen, selbst unter Hintansetzung der Rücksichten auf Erhaltung der Waldbodenkraft und einer guten Bodenbearbeitung Waldstreumittel jeglicher Art — Boden- und Unkrautreu — an die Viehbesitzer abzugeben, solange Borräte verfügbar sind und mit dem Streumitteln nicht etwa Mißbrauch oder Verschwendung getrieben wird. Dabei wird in Domänenwaldungen den Abgaben ein ermäßigter Anschlag zugrunde gelegt. Dem gleichen Zweck dient auch die Gestattung der Dürrgrasnutzung, die sich namentlich in den jungen Schlägen der Mittel- und Niederwaldungen des Rheintales als lohnend erweist.

Zur Behebung etwaigen Futtermangels wird die Nutzung von frischem Futtergras, die jetzt für die Monate Mai und Juni insbesondere für die kleineren Landwirte in Betracht kommt, sowie die Ausübung der Waldweide gestattet. Sowohl Rindvieh wie Schafe, Ziegen und Schweine dürfen unter genügender Aufsicht in die Waldungen eingetrieben werden. Während nun die Handgrasnutzung durch die ärmere Bevölkerung regelmäßig in Übung ist, sind die Landwirte an die Ausübung der Waldweide längst nicht mehr gewöhnt, da an Stelle des Weidgangs im Walde allgemein die Stallfütterung getreten ist. Wenn im Bestande der Futtermittel Lücken entstehen oder entstanden sind, so sollten die Landwirte von dem ihnen in der Waldweide gebotenen Ersatz auch tatsächlich Gebrauch machen. Es sei bei dem Mangel an Kraftfutter wiederholt darauf hingewiesen, daß die im Waldboden wühlenden Schweine mancherlei Nahrung, wie Würmer, Insekten, Pilze, Pflanzentwurzeln u. a. finden. Hierin aufklärend zu wirken und dafür zu sorgen, daß bei der Veranlassung des Weidgangs in der Gemeinde auch eine gewisse Ordnung aufrecht erhalten wird, dürfte auch Aufgabe der zur Pflege der Landwirtschaft berufenen Organe sein.

Bei dem zunehmenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften soll auf die rechtzeitige Vornahme der landwirtschaftlichen Arbeiten bei Anordnung der Waldarbeiten jede tunliche Rücksicht genommen werden. Die rechtzeitige Einbringung der Ernte hat in jedem Falle der Beforgung von Waldarbeiten voranzugehen.

Minister Eisenlohr.

Ein Nachruf von Dr. Karl Glöckner.
III. (Schluß).

Konnte Eisenlohr auf allen diesen Gebieten sich für seine Vorlagen der Zustimmung der Landstände ohne Rücksicht auf politische Parteistellung erfreuen, so ergab sich in den eigentlich politischen Fragen, der Stellungnahme der Verwaltungsbeamten bei den Wahlen, der Amtsverlängerungsfrage und der Einführung des direkten Wahlrechts für die Wahlen zur Zweiten Kammer bald eine gegensätzliche Stellung zu der Mehrheit der Zweiten Kammer, die sich insbesondere auf dem Landtag 1897/99 scharf ausprägte.

Noch auf dem Landtag 1889/90 waren in der Zweiten Kammer — in der am 27. April 1882 eine Motion des Abg. Kern wegen Einführung des direkten Wahlrechts mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen worden war — Petitionen um Einführung des direkten Wahlrechts für die Wahlen zur Zweiten Kammer durch Übergang zur Tagesordnung erledigt worden. Schon vom nächsten Landtag 1891/92 ab fanden aber die auf Einführung der direkten Wahlen zur Zweiten Kammer abzielenden Anträge jeweils die Zustimmung der Mehrheit der Zweiten Kammer. Auf dem Landtag 1893/94, wo in der Zweiten Kammer ein Antrag des Abg. Heimburger, die direkte Wahl unter Verwirklichung des Systems der Proportionalvertretung einzuführen, mit allen gegen acht Stimmen angenommen wurde, hatte die Grob. Regierung erklärt, die Bedeutung des bestehenden Wahlverfahrens werde darin erblickt, daß die Wahl der Abgeordneten durch gemeindefreie gewählte Wahlmänner einerseits ein lediglich auf der großen Zahl der Wahlberechtigten beruhendes Überwiegen einzelner Volkskreise abzuschwächen geeignet sei, andererseits einer Beachtung der besonderen Interessen der einzelnen Gemeinden Raum schaffe; die Regierung halte aber an dem indirekten Wahlverfahren nicht unbedingt fest, sei vielmehr bereit, der Prüfung der Frage näher zu treten, inwieweit unter Berücksichtigung der erwähnten Gesichtspunkte die bestehenden Bestimmungen über das Wahlverfahren einer Änderung unterzogen werden könne. Und auf dem Landtag 1897/98, dem wiederum mehrere Anträge auf Einführung des direkten Wahlrechts vorlagen, gab Eisenlohr namens der Gesamtregierung neuerdings die Erklärung ab, daß die Regierung an dem indirekten Wahlverfahren nicht unbedingt festhalte, zum direkten Wahlverfahren aber nur unter der Voraussetzung überzugehen vermöge, daß zu den kraft des allgemeinen gleichen Wahlrechts in geheimer direkter Wahl gewählten Mitgliedern der Zweiten Kammer eine Anzahl durch Organe der Selbstverwaltung gewählter Abgeordneter trete. Bei der Beratung der erwähnten Anträge beantragte sodann der Abg. Wacker die Annahme einer Resolution dahin: „die Zweite Kammer spricht ihr Bedauern über die Stellungnahme der Grob. Regierung in der Wahlrechtsfrage“ aus. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 11. März 1898 — nach Ablehnung eines Antrags des Abg. Dreesbach, statt „spricht ihr Bedauern aus“ zu lesen „spricht ihre entschiedene Mißbilligung aus“ — mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen. Wenige Tage später in der Sitzung vom 24. März wurde von dem Abg. Geel und Genossen bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern ein Antrag auf Strich des Gehalts des Ministers gestellt, aber mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Wie wenig praktische Bedeutung übrigens das von der Zweiten Kammer beschlossene „Mißtrauensvotum“ hatte, ergibt sich daraus, daß schon in der nächsten Sitzung der Zweiten Kammer am 12. März 1898 Eisenlohr wiederum in der Zweiten Kammer erschien und sich an den Verhandlungen beteiligte.

In einer, dem Landtag 1899/00 von der Regierung vorgelegten „Denkschrift“, betr. die Zusammenlegung der Ständerversammlung“ wurde dann näher ausgeführt, in welcher Weise der nach Ansicht der Regierung nötige „Schritt gegen die mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht verbundene Gefahr des Überwiegens der großen Masse“ erzielt werden sollte: Neben 50 aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehenden Abgeordneten sollten 14 von den Mitgliedern des Bürgerausschusses gewählte Vertreter der größeren, d. h. seither eigene Wahlbezirke bildenden Städte, zu denen noch Weinheim kommen sollte, sowie 11 von den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane zu wählende Abgeordnete in die Zweite Kammer eintreten. Für die Wahl dieser 11 Abgeordneten sollte im allgemeinen der Kreis den Wahlbezirk bilden, in dem je ein Abgeordneter durch ein besonderes Wählerkollegium gewählt würde, das durch die im Wahlkreis wohnhaften Mitglieder des Reichstags, des Landtags, der Kreisverwaltung, der Kreisverordnungsorgane, der Bezirksräte, der Handelskammern, des Vorstands der Anwaltskammer und anderer durch Gesetz bezeichneter Organe der Selbstverwaltung, ferner die Mitglieder der Gemeinderäte und des Stadterordnetenvorstands der Städte mit über 10 000 Einwohnern, sowie die Bürgermeister der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern zu bilden wäre.

In diesen Vorschlägen der Denkschrift vermochte jedoch die Mehrheit der Zweiten Kammer eine geeignete Grundlage für eine Verständigung nicht zu erblicken, während ein Eingehen auf die in der Denkschrift weiter erörterten Änderungen in der Zusammensetzung der Ersten Kammer nicht grundsätzlich von der Hand gewiesen wurde, sofern durch eine Vermehrung der Mitgliederzahl der Ersten Kammer das Stimmenverhältnis der beiden Häuser nicht eine wesentliche Änderung erführe. Die gleichzeitig mit der Denkschrift beratenen Initiativanträge auf Abänderung der Verfassung und Landtagswahlordnung erreichten nur 38 gegen 22 Stimmen, also nicht ganz die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Man war bereits so daran gewöhnt, daß Eisenlohr durch die Opposition, die er in den politischen Fragen seit Jahren in der Zweiten Kammer fand, in seiner Arbeitsfreudigkeit nicht beeinträchtigt wurde, daß es ihm eine schmerzliche Überraschung herbortraf, als er nach Veröffentlichung der auf dem Landtag 1899/00 beschlossenen Gesetze anfangs September 1900 den ihm näher stehenden seine Rücktrittsabsicht mitteilte. Mit Entschiedenheit vom 15. September wurde er auf sein Ansuchen auf 1. Oktober 1900 seines Amtes enthoben und unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste in den Ruhestand versetzt. Gleichzeitig wurde ihm, der das Großkreuz des Jähringer Löwenordens schon seit dem Jahr 1892 besaß, das Großkreuz des Ordens Berthold des Ersten verliehen. In einem überaus gnädigen Handschreiben des Großherzogs, das in der „Karlsruher Zeitung“ zur Veröffentlichung gelangte, und in dem dem Bedauern über das Ausscheiden des Ministers und der Dankbarkeit und Anerkennung für seine Tätigkeit Ausdruck gegeben war, als Grund des Rücktritts angeführt, daß die Einsetzung seiner Kräfte für den Dienst seine Gesundheit geschwächt habe. Eisenlohr nahm aber bald darauf, als sein Nachfolger Schenkel in einer Rede auf dem badischen Landtag am 4. Dezember 1900 sein Ausscheiden aus dem Amt allein auf persönliche Rücksichten und auf Wunsch nach einem friedlichen Lebensabend zurückgeführt hatte, Anlaß, durch die Presse öffentlich zu erklären, er habe um seine Entlassung gebeten, weil er seine Gesundheit nicht für genügend erachtete, um in dem kommenden Landtag bei der insbesondere durch die vorauszuweisende Änderung der Stellung der liberalen Fraktion erhöhten Schwierigkeit der politischen Lage die Regierung mit der seines Erachtens gebotenen Entschiedenheit zu vertreten. Hiernach schon darf das damals verbreitete Gerücht, Eisenlohrs Rücktritt sei erfolgt, weil er in einer Personalfrage dem Großherzog unterbreiteter Vorschlag dessen Zustimmung nicht gefunden habe, ins Gebiet der Fabel verwiesen werden; die betreffende Verletzung war vielmehr, wie nie, Eisenlohr damals selbst zu gelegentlicher Berührung mitteilte, nach seinem Antrag vom Landesherrn genehmigt worden, der Minister hatte aber von ihrer Veröffentlichung und ihrem Vollzug abgesehen im Hinblick auf seinen bevorstehenden Rücktritt und die sich daraus voraussichtlich ergebenden weiteren Verschiebungen.

Seinen Ruhestand verlebte Eisenlohr zunächst in Baden im Gemüß der schönen Natur und seinen literarischen Neigungen nachgehend, in denen er auch während seiner aktiven Dienstzeit Erholung gefunden hatte von seiner anstrengenden dienstlichen Tätigkeit und von den politischen Kämpfen, in die er sich gestellt sah. Die Schätze der Hof- und Landesbibliothek nutzte er sich auch in seinem neuen Aufenthaltsort nutzbar zu machen. Auf 1. Oktober 1908 zog er wieder nach Karlsruhe zurück, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.

Am 3. September 1862 hatte sich Eisenlohr vermählt mit Anna Förd, der Tochter des damaligen Mitglieds des katholischen Oberkirchenrats Philipp Förd aus Mannheim, der am 8. November 1866 als Geheimener Finanzrat bei der Oberrechnungskammer starb. Aus dieser Ehe stammen zwei Töchter; die ältere war seit 1887 verheiratet mit dem von Eisenlohr im Jahre 1899 als Ministerialrat in das Ministerium des Innern berufenen damaligen Oberbürgermeister von Lahr, Dr. Gustav Schlusser, der schon am 28. Februar 1902 starb; die andere ist die Gattin des jetzt in Mannheim lebenden früheren Oberamtmanns von Achern, Karl Eckhard, eines Sohnes des bekannten badischen nationalliberalen Politikers. An der Seite seiner verständnisvollen Gattin und bis vor wenigen Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebend mit der Schwiegermutter, einer ungemein lebhaften, geistig hervorragenden Frau, durfte Eisenlohr in beneidenswerter geistiger Frische und bei gutem körperlichen Befinden im Jahre 1912 die goldene Hochzeit und im Jahre 1913 den 80. Geburtstag feiern, bei welchem Anlaß ihm vom Großherzog die goldene Kette zum Großkreuz des Ordens Berthold des Ersten verliehen wurde. Mit lebhaftem Interesse verfolgte er die Weiterentwicklung der politischen Verhältnisse des Landes; denen, die ihm von früher her näher standen, gewährte er jederzeit freundliche Aufnahme, nicht selten klugen Rat und wertvolle Mitteilungen aus seiner reichen Erfahrung. Eine schwere Wunde schlug ihm der Verlust seines einzigen hoffnungsvollen Enkels, des Lehramtspraktikanten Dr. Hans Schlusser, der als Leutnant der Reserve im bad. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109 in den Kämpfen im Oberelsaß am 13. August 1914 den Seldentod fand.

Anfangs März 1916 befahl ihn eine Erkältung, die

zu einer Lungenentzündung führte, der er innerhalb 24 Stunden in der Nacht vom 12. auf 13. März erlag. Die Feuerbestattung fand am 15. März auf seinem ausdrücklichen Wunsch in aller Stille im engsten Kreise statt; außer seinen beiden Töchtern, dem Schwiegerjohn und dessen beiden Töchtern, nahmen fünf Herren daran teil, von denen vier als Ministerialräte seinem Ministerium angehört hatten, darunter der jetzige Minister des Innern. Ebenfalls seinem ausdrücklichen Wunsch entsprechend unterblieb Leichenrede und Verlesung der Personalien; auf ein Gebet des Geistlichen beschränkte sich die Trauerfeier. Schlicht wie er sein ganzes Leben hindurch geblieben war, war auch seine Beisetzung.

Auf dem Doktordiplom, mit dem am 12. Juli 1896 die juristische Fakultät der Universität Freiburg unter dem Dekanat von Richard Schmidt dem Minister Eisenlohr honoris causa die Würde eines Doctor juris utriusque et rerum politicarum übertrug, ist von ihm gesagt: in legibus administrationis intestinae tum excolendis tum exercendis scientia sagacitate diligentia longe princeps, non solum de jure patrio, sed etiam de oeconomia publica Badarum optime meritus est — beim Ausbau wie bei der Anwendung der Gesetze der inneren Verwaltung durch Kenntnisse, Scharfsinn und Fleiß weit hervorragend, hat er sich nicht nur um das heimische Recht, sondern auch um die badische Volkswirtschaft bestens verdient gemacht. Und in der Lat.: seine reichen Kenntnisse, sein scharfer Verstand und seine unermüdete Arbeitskraft — Vorzüge, die schon in den Dienstzeugnissen aus seiner Vorbereitungszeit anerkannt sind — haben ihn zu der Stellung geführt, die ihm bechieden war, und haben ihn in hervorragender Weise zu dem Amt befähigt, in das das Vertrauen des Landesherrn ihn berief, und das er ein volles Jahrzehnt mit so reichem Erfolg verwaltete. Den ihm unterstellten Beamten gegenüber wirkte seine geistige Überlegenheit keineswegs erkaltend und abstoßend; ein wahrhaftes Vertrauensverhältnis bestand zwischen ihm und seinen Mitarbeitern, ebenso wie zu den Bezirksverwaltungsbeamten, die er gegen Angriffe in der Zweiten Kammer, wie sie in jenen Jahren insbesondere wegen ihrer, das politische Gebiet berührenden Tätigkeit herkömmlich waren, mit Nachdruck in Schutz nahm.

Sein Bild wäre unvollständig, wenn nicht hier auch seiner Beziehungen zur Tagespresse gedacht würde, deren Bedeutung er volles Verständnis entgegenbrachte. Da Verlautbarungen in der amtlichen Karlsruher Zeitung über die Ansichten und Absichten der Regierung nicht immer erwünscht schienen, benutzte er zu diesem Zweck größere außerbadische Zeitungen, die Straßburger Post, den Schwäbischen Merkur, die Kölnische Zeitung und die damals von dem früheren badischen Staatsanwalt Julius Jolly, einem Sohn des Ministers Jolly, geleitete Münchener Allgemeine Zeitung. Die Verbindung mit diesen Blättern wurde teils durch zwei jüngere Ministerialräte vermittelt, teils durch den aus Prag stammenden Redakteur Julius Kay, der vorher Privatsekretär des damaligen Oberbürgermeisters Miquel, dann nationalliberaler Parteisekretär in Darmstadt und von 1887 bis 1890 Chefredakteur des Mannheimer Generalanzeigers gewesen war, einen äußerst gewandten Journalisten, der Eisenlohr treu ergeben war. Ein Versuch, in der vom Beginn des Jahres 1892 an im Selbstverlag des Redakteurs Julius Kay erschienenen Badischen Korrespondenz ein eigenes, des amtlichen Charakters entbehrendes Organ zur Übermittlung sachlicher Nachrichten an die Tagespresse zu schaffen, wurde Ende des Jahres 1894 wieder aufgegeben. Statt der Artikel aus der Badischen Korrespondenz hatten die Amtsverlängerer von da an einzelne, in bestimmter Weise gekennzeichnete Artikel aus der Karlsruher Zeitung, deren Leitung auf 1. Januar 1895 auf Kay übergegangen war, abzdrukken.

Ein glänzender Redner war Eisenlohr nicht, wenn ihm auch die Gabe der freien Rede nicht ver sagt war. Wie die Sprache der von ihm verfaßten Gesetze und Verordnungen knapp, aber treffend ist, so sind auch seine Erlasse klar und kurz abgefaßt. Auch in der Begründung der von ihm verfaßten Gesetze sind breite Ausführungen vermieden; für die Auslegung zweifelhafter Rechtsfragen ist darin meist nicht allzuviel zu finden. Dem entsprach auch sein mündlicher Vortrag, bei dem ihm Schlagfertigkeit, zuweilen auch ein guter Humor zur Verfügung stand. Wer aber seine Ausführungen über die möglichen Gefahren des direkten Wahlrechts oder über die Bestrebungen einzelner politischer Parteien in der Zweiten Kammer mit anzuhören Gelegenheit hatte, dem wird der hohe sittliche Ernst, der ihn dabei durchbelebte, eine bleibende Erinnerung sein.

So wie ihn in jener Zeit Kaspar Ritters Meisterhand im Bilde festgehalten hat, wird er fortleben im Gedächtnis derer, die ihn kannten. „Nehmt Alles nur in Allem: Er war ein Mann!“

* Das Märzheft der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: 1. Die Gebäude- und Fahrnisbrände im Großherzogtum im Jahr 1914. — 2. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1915. — 3. Die in die Abdeckerie (auf den Basen) verbrachten Tiere im Jahre 1915. — 4. Die Lage des Arbeitsmarkts im März 1916. — 5. Stand und Bewegung der Tierseuchen im März 1916. — 6. Badische landwirtschaftliche Berufsvereinigungen im März 1916. — 7. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1916. — 8. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im März 1916. — 9. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen

